

Erläuterungen

Autor(en): **Karman, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **IABSE reports of the working commissions = Rapports des commissions de travail AIPC = IVBH Berichte der Arbeitskommissionen**

Band (Jahr): **3 (1969)**

PDF erstellt am: **29.09.2023**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erläuterungen

Comments

Commentaires

Th. KARMAN

Dipl.-Ing.

stellv. Leiter der Abteilung für Festigkeitslehre
und Bemessung des ungarischen Institutes für Bauwissenschaft
(ÉTI), Budapest, Adjunkt der Techn. Universität (BME), Budapest

Es ist klar, dass die Möglichkeiten der Konstrukteure selbst ziemlich beschränkt sind, die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen über die Sicherheit unmittelbar in der Praxis anzuwenden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen vor allem die Bemessungsvorschriften und andere nationale Normen überarbeitet werden. Dementsprechend ist es zu empfehlen, dass sich die Diskussion über die "Vorschläge für die Praxis" auf diese Problemkreise erstreckt, die mit einer möglichen Neufassung der behördlichen Vorschriften oder mit der Verfassung internationaler Bemessungsempfehlungen verbunden sein können, z.B. auf:

1. Bemessungsprinzipien und Berechnungsmethoden, die geeignet sind, die "reine" wahrscheinlichkeitstheoretische Konzeption der Sicherheit in irgendeiner vereinfachten Form in die praktischen Rechnungen einzuführen und die zur Verfügung stehenden statistischen Angaben in Betracht zu ziehen, ohne den Anspruch auf eine folgerichtige wahrscheinlichkeitstheoretische Analyse zu erheben. Wie können diese neuen Ideen vielleicht im Rahmen der herkömmlichen Berechnungsverfahren (inbegriffen das Traglastverfahren) und bei der Anwendung des Systems der allgemeinen oder teilweisen Sicherheitsfaktoren berücksichtigt werden ?

2. Bestimmungs- und Auswertungsmethoden, die es ermöglichen, die notwendigen statistischen Angaben über die Lasten und die verschiedenen Belastungseinwirkungen, über die mechanischen Kennwerte der Baustoffe, sowie über die geometrischen Abmessungen der Konstruktionen zu verschaffen. Ob es möglich ist, die statistischen Auskünfte zu verallgemeinern und damit den Arbeitsaufwand für weitere Datensammlung zu vermindern ?

3. Statistisch begründete neue Angaben der Lasten, Festigkeiten und der anderen Bemessungsparameter, die schon zur Zeit in der Praxis, beziehungsweise bei der Neufassung der nationalen Vorschriften berücksichtigt werden können.

4. Erfahrungen über die finanziellen Folgen der verschiedenen Tragwerksschäden und das Problem der wirtschaftlich optimalen Auftrittswahrscheinlichkeit der Schäden. Wie kann die Richtigkeit des gegenwärtigen allgemeinen Sicherheitsniveaus unserer Konstruktionen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt werden ?

5. Kontrollverfahren, die geeignet sind, zu überprüfen, ob die in der Rechnung angenommenen Voraussetzungen über die Lasten und die Festigkeiten im Laufe der Bauausführung und der Inbetriebhaltung der Tragwerke eingehalten worden sind.